

ten vorzulegen; die Weiterleitung erfolgt durch meine Hand. Ist die Reise nicht zustande gekommen oder wurde sie verschoben, so ist mir hierüber unter Angabe der Gründe zu berichten,

Das anliegende Merkblatt gibt über die Bestimmungen Auskunft, die bei der Auslandsreise zu beachten sind.

Im Auftrage  
gez. Gräfe

Auf den Bericht vom 28. Februar 1942 - Typ. Nr. I 8 2/189 -

Genehmigt ist im Einvernehmen mit dem Anwertrigen Amt, das Sie zur Einleitung des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts in Paris zu einem noch festzustimmenden Zeitpunkt eine Reise nach Paris zu machen zu erlauben.  
Angeordnete  
Herrmann

Der für Auslandsreisen gültige Reisepass ist unmittelbar dem Anwertrigen Amt, Berlin W 55, Hildebrandstr. 5 zur Kenntnis des Ausreisepassvermerk vorzulegen. Der mit dem Ausreisepass vermerk versehene Reisepass wird vom Anwertrigen Amt unmittelbar angesetzt.

Vor Antritt der Reise ist nach vorheriger Anmeldung ein Besuch des Antragstellers bei der Auslandsorganisation der NSDAP, in Berlin-Wilmersdorf, Westfällischestr. 1, erwünscht, falls dies der Reiseweg ermöglicht. Jedoch dürfen der Stabskasse hierdurch keine Kosten entstehen.

Zur Veröffentlichung in der Presse sind, falls notwendig, nähere Angaben über Termin, Ort, Thema und Rahmen der Veranstaltung unmittelbar meiner Pressestelle, Berlin W 8, unter den Linden 69, anzufertigen, die Abschrift dieses Passes erhalten hat.

Ein Reisebericht in doppelter Ausfertigung ist mir spätestens vier Wochen nach Rückkehr vorzulegen. Falls weitere Stellen über Persönlichkeiten berichten erhalten sollen, sind mir die hierzu notwendigen Ausfertigungen mit Angabe der Anschriften

ten

An  
den Herrn-Rektor der Universität  
Herrn Professor Dr. M. e. y e r

in M a r b u r g